

## VERHANDLUNGSSCHRIFT 2/2011

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 14. Juni 2011, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier  
Ing. Robert Waxeneker  
Mag. Wolfgang Kainzner  
Franz Freitag  
Ing. Josef Windisch  
Franz Fohringer  
Johann Zeinzinger  
Siegfried Kleindl  
Magdalena Köck  
Martin Viertler  
Kurt Schulz  
Franz Bruckner  
Sabine Wenk  
Anton Kos  
Dietmar Wiesbauer

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Helga Sedlacek  
Philipp Sedlacek  
Günter Baier  
Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.03.2011
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011
4. Gebarungseinschau, Amt der NÖ Landesregierung
5. Darlehensaufnahme "Gemeindehaus - Sanierung"
6. Wasserabgabenordnung
7. Steinwand, Projekt Abwasserbeseitigung
8. Teilungsplan GZ wob-1981/10 (Lasselsberger GmbH)
9. Grundkauf Anfrage Ess Alexander
10. Gemeindehaus, Sanierung - Keller
11. Viertelfestival 2012, Teilnahme
12. KREG, Studie Gemeindekooperation Freizeit - Sport - Gesundheit
13. KREG, Studie Jugendarbeit
14. Kulturkreis Langenrohr, Subventionsansuchen

15. KOBV, Subventionsansuchen
16. ASBÖ Pöchlarn-Neuda, Subventionsansuchen
17. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen
18. Zivilschutzverband, Übergabe der Bestellsdekrete
- 19. Straßenbau, Schulstraße - Baumangel (nicht öffentlich)**
20. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 2.) GR Franz Fohringer bringt als Vorsitzendenstellvertreter des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 7. Juni 2011 zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 ist in der Zeit vom 30.05. bis 14.06.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen zum Voranschlag mit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (zwei Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte Anton Kos und Dietmar Wiesbauer).

Zu 4.) Im Februar fand eine Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung statt. Da die Marktgemeinde Erlauf laut Voranschlag 2011 einen Haushaltsabgang aufweist und damit zu den so genannten "Konsolidierungsgemeinden" zählt, fand eine Einschau statt, bei der die Überprüfung der Maßnahmen, die von den Konsolidierungsgemeinden umzusetzen sind, den Schwerpunkt darstellten. Der Bürgermeister bringt gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den darüber erstellten Bericht "IVW3-A-3150801/008-2011" dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 5.) Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 ist die Darlehensaufnahme im Rahmen der "Landes-Finanzsonderaktion - Allgemein" für das Vorhaben „Gemeindehaus - Sanierung“ in der Höhe von € 34.000,00 vorgesehen. Dazu wurden Angebote von sechs Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung 20 halbjährliche Kapitalraten à € 1.700,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.12.2011; Verzinsung a) variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR oder b) fix für die gesamte Laufzeit; Verzinsung 30/360, halbjährlich, dekursiv).

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. Raika Region Melk:       | a) Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,79 % Aufschlag.<br>b) Fixzinssatz 4,95 % p.a. für die gesamte Laufzeit.<br>Keine Spesen und Nebengebühren.                               |
| 2. Hypo NÖ Gruppe:          | a) Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,15 % Aufschlag.<br>b) Es wurde kein Fixzinssatz angeboten.<br>Keine Spesen und Nebengebühren.  |
| 3. Sparkasse NÖ Mitte West: | a) Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,50 % Aufschlag. Diese Zinsbindung gilt für das erste Jahr.<br>b) Es wurde kein Fixzinssatz angeboten.<br>Keine Spesen und Nebengebühren. |

Die Bank Austria, die Bawag PSK Bank, die Volksbank haben kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „Gemeindehaus - Sanierung“ bei der Raiffeisenbank Region Melk zu den angebotenen Konditionen mit dem variablen Zinssatz aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Gf GR Anton Kos ist von 19.45 bis 19.46 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 6.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeit gültige Wasserabgabenordnung der Gemeinde seit 01.07.2003 in Kraft ist. Aufgrund einer Empfehlung der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung soll nun eine Indexanpassung (jährlich ca. 2 %) erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2011 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 folgende

# **Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Erlauf**

beschlossen:

## **§ 1 Arten der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**

In der Marktgemeinde Erlauf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| a) Wasseranschlussabgabe | d) Sonderabgabe          |
| b) Ergänzungsabgabe      | e) Bereitstellungsgebühr |
| c) Vorauszahlungen       | f) Wasserbezugsgebühr    |

## **§ 2 Wasseranschlussabgabe**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung beträgt € 5,80. Das sind 4,55 von Hundert der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten (€ 127,42).

Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Einheitssatzes bildet eine Baukostensumme von € 2.577.000,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 20.224 Laufmeter.

## **§ 3 Bereitstellungsgebühr**

Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 15,00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des Wassermessers. Es werden Wassermesser mit der Nennbelastung von 3 m<sup>3</sup>/h und 20 m<sup>3</sup>/h verwendet, daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr € 45,00 bzw. € 300,00.

## **§ 4 Ablesungszeitraum**

Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate. Er beginnt jeweils am 01.07. und endet jeweils am 30.06.

## **§ 5 Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr beträgt € 1,05 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung in einem Kalenderjahr berechnet. Die Teilzahlungsräume werden wie folgt festgesetzt:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1) vom 01.07. bis 30.09. | 3) vom 01.01. bis 31.03. |
| 2) vom 01.10. bis 31.12. | 4) vom 01.04. bis 30.06. |

## **§ 8 Berechnungsgrundlage**

Die Berechnungsgrundlagen für die Wassergebühren finden sich in der Anlage 1 zu dieser Verordnung.

## **§ 7 Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und den Wassergebühren zur Verrechnung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten bzw. mit dem Beginn des Ablesungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01.07.2011.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (zwei Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte Anton Kos und Dietmar Wiesbauer).

Gf GR Anton Kos verlässt um 19.48 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 7.) Herr Rudolf Hochenauer - Eigentümer der Liegenschaft Steinwand 2 - hat Interesse mit Herrn Josef Lechner - Eigentümer der Liegenschaften Steinwand 1, 3 und 4 – eine Kleinkläranlage zur Abwasserbeseitigung zu errichten. Laut Dipl.-Ing. Christian Obrecht von der Abteilung WA 4 beim Amt der NÖ Landesregierung kann dafür aber wegen des angrenzenden Wasserschutzgebietes von Pöchlarn keine Genehmigung erteilt werden. Er empfiehlt, dass die beiden Eigentümer zur Entsorgung dieser vier Liegenschaften einen Kanalstrang bis nach Pöchlarn zum Teichweg errichten und dort an den Kanal der Stadtgemeinde Pöchlarn zu deren Konditionen anschließen.

Gf GR Anton Kos nimmt ab 19.50 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil. Gf GR Robert Waxeneker verlässt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Josef Lechner ist gegen diese Lösung, da er als Landwirt die Abwässer auf Eigengrund ausbringen darf. Er untersagt auch die Führung des Kanalstranges auf seinem Grund. Herr Rudolf Hochenauer will den Kanalstrang auch im Alleingang errichten und zwar zum Teil auf öffentlichem Grund der Marktgemeinde Erlauf (Gemeindeweg Grundstück Nr. 139, EZ 48, KG 14166 Steinwand).

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die geplante Abwasserentsorgung der Liegenschaft Steinwand 2 Herr Rudolf Hochenauer den Kanalstrang

teilweise auf dem Gemeindeweg Grundstück Nr. 139, EZ 48, KG 14166 Steinwand verlegen darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Gf GR Robert Waxeneker nimmt ab 19.55 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Weiters ist auch die Abwasserbeseitigung der Liegenschaften Steinwand 10,11 und 12 noch nicht geklärt. Für diese Liegenschaften war geplant, dass die Markt-gemeinde Erlauf einen Schmutzwasserkanal errichtet, sobald die Stadtgemeinde Pöchlarn die letzten vier Häuser im Ortsteil Kellerhäuser erschließt. Dipl.-Ing. Obrecht empfiehlt hier, dass die drei Eigentümer Lechner aus Erlauf mit den vier Eigentümern aus Pöchlarn eine private Abwassergenossenschaft gründen und „querfeldein“ auf kürzestem Weg und zum Teil auf Eigengrund einen Kanalstrang bis zum Teichweg errichten und dort an den öffentlichen Kanal der Stadtge-meinde Pöchlarn zu deren Konditionen anschließen. Die Stadtgemeinde Pöchlarn wäre sehr entgegenkommend und würde keine Einmündungsabgaben sondern nur die laufenden Benützungsgebühren verrechnen.

Zu 8.) Die Lasselsberger GmbH, Wörth 1, 3380 Pöchlarn hat eine Teilungsanzeige ge-mäß § 10 der NÖ Bauordnung zur Veränderung der Grundstücke Nr. 1137 und 1138, EZ 423, KG 14111 Erlauf eingebracht. Dazu liegt ein Teilungsplan der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H., 3680 Hofamt Priel, Dorfplatz 1, vom 03.05.2011, GZ wob-1981/10 vor.

Im Zuge der Grundstücksveränderungen sind aus dem Bestand der EZ 423 die im Plan mit "2" bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1137 im Ausmaß laut Teilungsausweis von 72 m<sup>2</sup> und die im Plan mit "8" bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1138 im Ausmaß laut Teilungsausweis von 145 m<sup>2</sup> als Straßen-ground unentgeltlich an die Marktgemeinde Erlauf (Öffentliches Gut) abzutreten. Diese Teilflächen werden als neues Grundstück Nr. 1137/2 im Ausmaß laut Teilungsausweis von 217 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf (zu EZ 270) übernommen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan G.Z. wob-1981/10 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 9.) Herr Alexander Ess renoviert gerade sein Haus Tierwiese 10. Neben seinem Haus führt ein Grundstreifen (Teil der Wegparzelle Nr. 835/2) als „öffentlicher Weg“ zu einem kleinen Grundstück Nr. 919 der Marktgemeinde Erlauf und zu einem Acker (Grundstück Nr. 918 im Besitz von Herrn KR Josef Maureder und Frau Elfriede Kainzner). Herr Ess hat beim Bürgermeister angefragt, ob er den Weg entlang sei-nes Grundstückes (ca. 162 m<sup>2</sup>) und das an seinen Garten angrenzende Grund-stück der Gemeinde (252 m<sup>2</sup>) kaufen kann. Der Gemeinderat muss einen Grund-satzbeschluss fassen, ob diese Flächen verkauft werden sollen. Danach kann eine

Wegerechtsverhandlung mit allen Anrainern stattfinden, um auszuschießen, dass die Grundstücke als etwaige Zufahrten benötigt werden.

GR Siegfried Kleindl ist von 20.15 bis 20.16 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Wegparzelle Nr. 919 und der Teil der Wegparzelle Nr. 835/2, der parallel zur Liegenschaft Tierwiese 10 verläuft, beide KG 14111 Erlauf, an den Anrainer Alexander Ess verkauft werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Siegfried Kleindl verabschiedet sich und verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal. Bgm. Franz Engelmaier unterbricht die Gemeinderatssitzung bis 20.27 Uhr. GR Magdalena Köck verabschiedet sich und verlässt um 20.27 Uhr den Sitzungssaal. GR Josef Diendorfer nimmt ab 20.27 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 10.) Durch eindringende Feuchtigkeit sind Schäden im Inneren des Kellergeschosses des Gemeindehauses Melker Straße 1 aufgetreten. Diese Schäden wurden durch Fachfirmen besichtigt, und es wurden die geeignetsten Sanierungsschritte festgelegt:

Im Bereich des Archivs des Gemeindeamtes sind Baumeisterarbeiten erforderlich. Dazu liegt ein Angebot der HOGÉ Bau-GmbH in der Höhe von € 2.484,60 inkl. 20 % MwSt. vor.

Für die Malerrenovierung liegt ein Angebot der Maler Humer GmbH in der Höhe von € 1.116,00 für den Innenbereich vor und weiters ein Angebot in der Höhe von € 564,48 (beide Beträge inkl. 20 % MwSt.) vor.

Die EP: Erich Amashauffer GmbH empfiehlt die Austellung je eines Luftentfeuchtungsgerätes in den beiden Archivräumen. Diese Geräte gibt es bereits im Eigentum der Gemeinde.

Zur besseren Be- und Entlüftung der meist geschlossenen Kellerräume (Archivräume, Abstellräume unter der Stiege und gegenüber der Stiege) sollen in vier bestehende Innentüren Lüftungsöffnungen eingebaut werden. Dazu liegt ein Angebot der Tischlerei Fritz Ess in der Höhe von € 240,00 (inkl. 20 % MwSt.) vor.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss laut Empfehlungen der Fachfirmen beseitigt werden und dass die Be- und Entlüftung sowie die Entfeuchtung in den Kellerräumen verbessert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 11.) Der Obmann des Kulturausschusses Mag. Wolfgang Kainzner berichtet über die Einreichkriterien für das Viertelfestival 2012 im Mostviertel. Das Motto lautet: „in Fluss“: analysieren bewegen verändern! Das Festival wird im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte August 2012 durchgeführt. Eine Einreichung ist bis Montag den 4.

Juli 2011 um 24:00 Uhr möglich. Für die Finanzierung gibt es die Möglichkeit einer Förderung. Im September trifft eine Fachjury die Auswahl der Projekte, die Verständigung erfolgt bis Ende September.

Im Ausschuss wurden drei verschiedene Ideen für die Einreichung besprochen:

- a. Die Abhaltung einer Feier des Friedensschlusses mit der Bevölkerung und mit Abordnungen aus Russland und den USA, mit Speisen und Musik aus allen drei Ländern. Weiters soll es eine Ausschreibung für ein Kunstobjekt in Form einer Fackel („Fackel des Friedens“), die am Marktplatz bei den Friedensdenkmälern aufgebaut wird und für einen gewissen Zeitraum im Jahr (z. B. Friedenstage, Viertelsfestival) entzündet wird, geben.
- b. Die Errichtung eines Rundwanderweges über die alten Römerwege, die durch Erlauf bis zur Donau führen.
- c. Eine symbolische Verlegung der Erlaufflusses entlang der B1 mitten durch Erlauf. Mit Nachbildung der Wehranlage, Inseln aus Kies, Schotterstrand, Sitzmöglichkeiten usw.

Mit Rücksprache der Gemeindevorstandsmitglieder wäre aus dem künstlerischen Aspekt Punkt c. erfolgsversprechend, um von der Fachjury ausgewählt zu werden. Mag. Kainzner klärt im Vorfeld ab, ob es für dieses Projekt überhaupt eine Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft geben würde. Am 15. Juni findet dann die Sitzung des Kulturausschusses statt, um die Einreichunterlagen auszuarbeiten.

Gf GR Kurt Schulz ist von 20.34 bis 20.44 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturausschuss bis 04.07.2011 die Projekteinreichung für das Viertelsfestival 2012 im Mostviertel vornehmen soll. Eine Voraussetzung für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung wird die Aufnahme in das Festivalprogramm und damit verbundene Förderungen sein.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Eine Stimmenthaltung durch GR Dietmar Wiesbauer und eine Nein-Stimme durch GR Josef Diendorfer).

Zu 12.) Von der Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau wurde eine Studie über die Erwartungen der Einwohner der vier Mitgliedsgemeinden an Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen für die nächsten 20 Jahre in Auftrag gegeben. Anhand dieser Studie können dann verschiedene gemeinschaftliche Projekte der Kleinregion für die Bewohner ausgearbeitet werden. Dazu fand auch schon eine Auftaktveranstaltung zur Meinungsfindung der Vereine in der Kleinregion zu diesem Thema statt (Was erwarten sich die Vereine in den nächsten 20 Jahren im Hinblick auf Freizeit, Sport und Gesundheit?).

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Erlauf finanziell an der Studie für die Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau beteiligt. Der Anteil der Gemeinde Erlauf beträgt ca. € 600,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 13.) Die Errichtung einer Jugendberatungsstelle (Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2009) scheiterte an der Nichtbeteiligung der Gemeinde Golling an dem Projekt. Die diesbezüglichen Förderzusagen sind mittlerweile auch abgelaufen. Das Land Niederösterreich und der Regionalverband NÖ-West empfehlen den Gemeinden ein Überdenken der Jugendsituation in der Kleinregion. Die Jugendlichen nehmen kaum oder nur wenig am gesellschaftlichen Leben der Gemeinden teil und suchen sich ihre eigenen Lebenswelten. Sie identifizieren sich nur in geringem Maße mit ihrem Heimatort. Parallel dazu kämpfen viele Vereine der Gemeinden mit Nachwuchsproblemen, daraus resultiert eventuell auch die fehlende Sozialisierung der Jugendlichen mit all ihren Folgeerscheinungen.

Die Fachhochschule St. Pölten würde im Auftrag der Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau eine Studie zu diesem Thema durchführen. Den Gemeinden würden dazu keine Kosten erwachsen. Die Studie soll folgende Fragen behandeln: Wie erreicht man eine aktive Teilnahme der Jugendlichen am Gemeindeleben, wie kommt es zu einer demokratischen Mitverantwortung und Selbstbestimmung? Welche Rahmenbedingungen brauchen wir für die Jugendarbeit, welche Erwartungen haben die Jugendlichen an ihre Gemeinde? Wie erzieht man die Jugendlichen zu einem gesellschaftlich anerkannten Verhalten, zur Mitverantwortung, wie erweckt man Freude aktiv am Gemeindeleben bzw. Vereinsleben teilzunehmen und die damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung der Jugendlichen?

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau eine Studie bei der Fachhochschule St. Pölten in Auftrag gibt, die die Situation der Jugend aufzeigen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 14.) Vom Kulturkreis Langenrohr, der derzeit mit der Gründung eines Josef Reither-Museums beschäftigt ist, liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vor. Alt-Landeshauptmann Josef Reither war Ehrenbürger der Marktgemeinde Erlauf, und die durch die Gemeinde verliehene Urkunde ist jetzt renovierungsbedürftig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kulturkreis Langenrohr mit € 250,00 für die Restaurierung der Ehrenbürgerurkunde von Alt-Landeshauptmann Josef Reither finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Eine Nein-Stimme durch gf GR Kurt Schulz).

GR Siegfried Kleindl nimmt ab 21.10 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 15.) Obmann Herbert Langhammer hat für die Ortsgruppe Pöchlarn des KOBV Kriegsopfer- und Behindertenverbandes ein Subventionsansuchen an den Gemeinderat gestellt. Von der Ortsgruppe Pöchlarn werden auch einige Erlauffer GemeindebürgerInnen betreut.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den KOBV Ortsgruppe Pöchlarn mit € 100,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 16.) Vom ASBÖ Pöchlarn-Neuda liegt ein Subventionsansuchen für die Jahresrechnung von Notruf 144 NÖ vor. Die vier Kleinregionsgemeinden werden gebeten diese Jahresrechnung in der Höhe von € 34.251,00 laut Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen. Auf Erlauf würden dadurch € 4.319,00 entfallen. Diese Unterstützung würde als Rücklage für die Anschaffung eines neuen Rettungstransportwagens im Jahr 2012 verwendet werden.

GR Josef Diendorfer verlässt den Sitzungssaal um 21.18 Uhr.

Im Vorfeld wurde noch nicht abgeklärt, welcher Aufteilungsschlüssel für derartige Sonderausgaben anzuwenden ist. In den Rettungs- und Krankentransportverträgen mit dem ASBÖ Pöchlarn-Neuda und dem Roten Kreuz Melk ist vereinbart, dass der Rettungsbeitrag der Gemeinde Erlauf jeweils zu 50 % an jeder der beiden Rettungsorganisationen zu leisten ist.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den ASBÖ Pöchlarn-Neuda finanziell zu unterstützen. Es muss im Rahmen der Kleinregion aber noch abgeklärt werden, ob die Marktgemeinde Erlauf eventuell nur den halben Beitrag leisten wird. Außerdem sind für die finanzielle Unterstützung übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller vier Kleinregionsgemeinden erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Josef Diendorfer nimmt ab 21.22 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 17.) Von der Sportunion Nibelungengau liegt ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 350,00 zur Finanzierung der Versicherung für den Vereinsbus vor.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Sportunion Nibelungengau mit € 350,00 zur Finanzierung der Versicherung für den Vereinsbus finanziell unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 18.) Das Präsidium des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes hat beschlossen, Herrn GR Johann Zeinzinger und Herrn GR Philipp Sedlacek zu Mitarbeitern des NÖ Zivilschutzverbandes zu bestellen. Herr GR Johann Zeinzinger wurde weiters zum Ortsleiter für die Marktgemeinde Erlauf und Herr GR Philipp Sedlacek zum Ortsleiter-Stellvertreter für die Marktgemeinde Erlauf bestellt. Die entsprechenden Bestellsdekrete mit den Heranziehungsverpflichtungen wurden an den Bürgermeister übermittelt mit dem Ersuchen, diese in einer Gemeinderatssitzung zu übergeben.

Der Bürgermeister gratuliert dem neuen Ortsleiter zur Bestellung und übergibt das Bestellsdekret.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 19.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 20.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Derzeit wird intensiv an der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde gearbeitet.
- b) Auch die Abänderung des Flächenwidmungsplanes ist in Arbeit.
- c) Am 1. Juni fand der Seniorenausflug mit Besuch der Brauerei Zwettl und des Waldlandhofes statt. Den Abschluss bildete die Jause im Stadl der Familie Binderlehner in Niederndorf. Dadurch konnten mit der Fleischhauerei Kohl & Babinger (Buffet) und dem Kaufhaus Fendt (Getränke) auch Erlauer Betriebe unterstützt werden.
- d) Das Konzert der Musikwerkstatt wird am 17. Juni um 09.45 Uhr im Garten der Volksschule abgehalten.
- e) Die Sommwendfeier wird am 24. Juni am Eichberg stattfinden. Heuer gibt es strenge Vorgaben bezüglich des Abbrennens von Sommwendfeuern durch die Bezirkshauptmannschaft.
- f) In der Volksschule und im Musikheim gab es Einbruchsversuche. Die Reparatur der beschädigten Türen wurde durch die Versicherung abgedeckt.
- g) Im Gemeindefohnhaus "Hütteldorfergasse 3" wurde die Behebung eines Leitungswasserschadens ebenfalls durch Versicherung abgedeckt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Ing. Robert Waxeneker

Kurt Schulz

Anton Kos